Bibliotheksservice - Zentrum Baden - Württemberg

- Zentralkatalog -

Leihverkehrstagung am 21. Januar 1997

Ort: Württ. Landesbibliothek Stuttgart
Beginn: 10.30 Uhr
Ende: 15.45 Uhr

Gesprächsleitung: Horst Hilger (BSZ)
Protokoll: Horst Hilger (unter Mitwirkung von Marianne Schneider und Dr. Helfried Wolf)

TOP 1: Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Die Leiterin des Bibliotheksservice-Zentrums (BSZ) Baden-Württemberg, Frau Dr. M. Mallmann-Biehler, begrüßt die 45 Kolleginnen und Kollegen aus 27 bibliothekarischen Einrichtungen der südwestdeutschen Leihverkehrsregion, die auf Einladung des BSZ nach Stuttgart gekommen sind.

Die Tagesordnung wird ohne Ergänzungswünsche genehmigt.

TOP 2: Das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg ein Jahr nach der Gründung

Frau Dr. Mallmann-Biehler gibt einen Rückblick auf das erste Jahr im Bibliotheksservice-Zentrum, das zum 1.Januar 1996 gegründet wurde: Das BSZ steht in der Kontinuität seiner drei Vorgängereinrichtungen, der SWB-Verbundzentrale an der Universität Konstanz, des Zentralkatalogs Baden-Württemberg an der Württembergischen Landesbibliothek und der Zentralen Entwicklungsgruppe für das lokale Bibliothekssystem an der Universität Karlsruhe. Nachdem die Entwicklung des Lokalsystems OLIX abgebrochen wurde, ist dem BSZ als zusätzliche Aufgabe die Auswahl und Installierung eines kommerziellen Lokalsystems in den Einrichtungen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) des Landes Baden-Württemberg übertragen worden. Zu diesem Zweck ist die Arbeitsgruppe Systemauswahl gegründet worden, die das Ministerium und das BSZ bei der Auswahl berät. Nach gründlicher Prüfung der Angebote zahlreicher Firmen ist vor kurzem die Ausschreibung des Lokalsystems erfolgt. Dafür ist ein Pflichtenheft erstellt worden, das auch auf dem WWW-Server des BSZ abrufbar ist (URL http://www.bsz-bw.de/lokalsys/). Am 10.2.1997 endet die Abgabefrist für die Angebote der Firmen, die in die engere Auswahl gekommen sind. Die Entscheidung fällt bald nach Ablauf der Abgabefrist, die Installation des Lokalsystems wird in den nächsten fünf Jahren erfolgen. Das Neue Lokalsystem wird im Rahmen der Zukunftsoffensive des Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg finanziert. Sachsen und Rheinland-Pfalz haben ihr Interesse an einer Übernahme des Systems erklärt.

Die Ablösung des derzeitigen Verbundsystems ist bereits beschlossen. Zusammen mit den Partnern HBZ (Projektführer), BVB sowie dem DBI in Berlin mit den Datenbanken ZDB, VK und GKD hat sich das BSZ im Sommer 1996 für das Ablösesystem HORIZON der Firma Dynix entschieden. Die entsprechenden HBFG-Anträge für das Neue Verbundsystem sind termingerecht bei der DFG eingereicht worden. Die Investitionsgenehmigung liegt bislang noch nicht vor.

Die Bestandsnachweise des Zentralkatalogs Baden-Württemberg, der zweifellos zu den nachweisstärksten der bundesdeutschen Zentralkataloge zählt, überschneiden sich zunehmend mit den Bestandsdaten des SWB. Um möglichst effektiv zu arbeiten, muß eindeutig geklärt werden, welches der beiden Nachweisinstrumente für welchen Zeitraum und welche Publikationsform zu nutzen ist. Da die Fernleihbestellungen im ZK von Jahr zu Jahr geringer werden (1995: 110.000; 1996: 93.000), kann die Zahl der Mitarbeiter, die noch für den Leihverkehr benötigt wird, entsprechend reduziert werden. Circa die Hälfte der insgesamt 22,5 Stellen des ZK ist bereits mit Verbundarbeiten (Autorenredaktion und Clearing-Stelle für Änderungen von Personennamenansetzungen aufgrund der RAK-Mitteilung Nr.15) beschäftigt. Voraussetzung dafür war die Ausstattung aller Arbeitsplätze mit Internet-Anschluß. Begleitende Schulungen (Recherchen, E-Mail, Textverarbeitung etc) durch Kolleginnen und Kollegen der Konstanzer Zentrale des BSZ fanden (und finden) statt.

Die neue Entgeltordnung für die Teilnahme am SWB ist kürzlich verabschiedet worden. Demnach ist die Recherche in den Datenbanken des SWB generell entgeltfrei. Für Bibliotheken, die dem MWK Baden-Württemberg unterstehen, ist das Einbringen neuer Bestandsmeldungen ebenfalls kostenlos. Bibliotheken der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Sachsen werden für jeden neu eingebrachten Bestandssatz DM 1,50,- berechnet. DM 2,- ist für Bibliotheken gültig, die anderen Unterhaltsträgern (Bund, Länder, Kommunen) unterstehen. Sondervereinbarungen sind möglich. Neu in die Datenbank eingebrachte Titelaufnahmen sind entgeltfrei.

Herr Hilger weist ergänzend auf die Homepage des ZK auf dem WWW-Server des BSZ hin, von der per Mausklick weitere Seiten (Informationen zum Leihverkehr, Infos zur Literatursuche für die Region Südwest, Publikationen des ZK, insbesondere eine Volltext-Version des ZKBW-Dialog) und die Katalogauskunft des ZK per E-Mail (zkbw@gw1.swbv.uni-konstanz.de) zu erreichen sind. Ende August 1996 jährte sich die Gründung des ZKBW zum vierzigsten Mal. Aus diesem Anlaß erschien ein ausführlicher Beitrag im Doppelheft 8/9 der Zeitschrift BIBLIOTHEKSDIENST.

Zurück an den Bild-Anfang

TOP 3: Nutzung des SWB und anderer (Verbund-) Datenbanken (HBZ, GBV, KVK) für Leihverkehrszwecke

Herr Hilger weist auf strukturelle Änderungen der SWB-Verbunddatenbank seit 1993 hin:

- eine noch größere Nachweisdichte, vor allem im Bereich der Altbestände bis 1850, und bei neueren Titeln, die konvertiert worden sind (und werden); zusätzlich ein gewaltiger Zuwachs an Bestandsdaten: am 2.1.1994 zählte der SWB 7,3 Mio. Bestandssätze, heute - drei Jahre später - 13,4 Mio.;

- vermehrte Nachweise von Präsenzbeständen, insonderheit von Institutsbibliotheken universitärer Systeme;
- stark vermehrte Nachweise sächsischer Bibliotheken, die zur Zeit (wegen der Altbestandskonversion der SLUB Dresden und der UB Leipzig) mehr Bestandsnachweise in die Verbunddatenbank einbringen als die baden-württembergischen Bibliotheken.

Fazit: Der Südwestdeutsche Bibliotheksverbund ist schon seit einigen Jahren für den Leihverkehr in der Region von grundsätzlicher Bedeutung; heute ist er gänzlich unverzichtbar. Aus diesem Grunde bietet das BSZ - in erster Linie für mittelbar zum Leihverkehr zugelassene Bibliotheken - Recherche-Schulungen im SWB an. Das BSZ bittet deshalb die Teilnehmer, den Bedarf an Recherche-Schulungen bei ihren "Tochterbibliotheken" zu ermitteln und an die Außenstelle Stuttgart (Zentralkatalog) zu melden. Auch die Leitbibliotheken werden gebeten, in ihren Häusern den Bedarf an Schulungen zu prüfen. Der ZK weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß auch seine MitarbeiterInnen sich spezialisierten Recherche-Schulungen unterziehen, obwohl sie bereits seit 10 Jahren den SWB für Leihverkehrszwecke befragen. Herr Würger <25> ergänzt, daß offensichtlich einige sächsische Bibliotheken Probleme mit der SWB-Recherche, besonders bei Zeitschriften und Serien, haben, die Bedeutung des "p" (= Präsenzbestand) nicht zu kennen scheinen und oft nur auf die erste Bildschirmseite einer Besitznachweisliste schauen. Da sächsische Besitznachweise grundsätzlich am Ende einer Bestandsliste stehen, werden Dokumente häufig in Baden-Württemberg bestellt, obwohl sie auch in Sachsen vorhanden sind.

Herr Jacquin (BSZ) weist auf das Bibliotheksinformationssystem BIBINFO hin, das neben allgemeinen Infos (Adressen etc) zu Bibliotheken und Links zu lokalen OPACs auch Hinweise zu deren Fernleihpraxis enthält. Zur Zeit sind rund 1540 Bibliotheken im BIBINFO erfaßt. Ein Erfassungsformular erlaubt den Eintrag von Korrekturen und Ergänzungen. Das BIBINFO ist von der Homepage des SWB aus erreichbar und zusätzlich in einer Diskettenversion erhältlich. Auch die "Sigelliste der im ZKBW und im SWB erfaßten Bibliotheken mit Hinweisen für die Leihverkehrspraxis", die in einer Printversion zur Verfügung steht, informiert über Ausleihbeschränkungen der Bibliotheken. Für beide Verzeichnisse sind Korrekturhinweise erwünscht.

Die SULB Saarbrücken steht vor der Entscheidung, sich entweder dem SWB (mit dem zukünftigen Verbundsystem Dynix) oder dem Verbundsystem PICA anzuschließen. Diese Entscheidung ist schon lange überfällig, denn seit Gründung des SWB werden die Bestandsdaten der Saarbrücker Bibliothek nicht regional nachgewiesen, sondern stehen nur überregional durch den VK des DBI zur Verfügung. Im Supplement zum 4.Grundwerk (Stand: Dezember 1995) sind die Daten der SULB Saarbrücken allerdings (wie auch die des GBV und des Hessischen Bibliotheksinformationssystems HEBIS) nicht nachgewiesen, weil sie zu spät geliefert worden sind. Herr Hoffmann <291> bestätigt, daß überregional eine Nachweislücke von mindestens fünf Jahren für die Saarbrücker Bestände besteht. Nachdem das hauseigene System SABINE nicht mehr weiterentwickelt und voraussichtlich künftig nicht mehr eingesetzt werden soll, steht die Entscheidung für einen Verbundanschluß an. Die beiden konkurrierenden Verbundsysteme GBV mit PICA und SWB mit Dynix sind in Saarbrücken vorgeführt worden. Bis zum Ende des Wintersemesters 1996/97 ist mit einer Entscheidung des Präsidenten der Universität des Saarlandes zu rechnen.

Frau Horz <180> weist darauf hin, daß Zeitschriftenaufsätze, die mittlerweile im SWB

katalogisiert werden, Rechercheergebnisse unnötig "aufblähen". Fr. Dr.Mallmann-Biehler erwidert, daß zur Zeit nur die Bibliothek des Bundesverfassungsgerichts Zeitschriftenaufsätze katalogisiere, aber daß darüber hinaus das Neue Verbundsystem die Möglichkeit eröffnen werde, die Recherche auf bestimmte Publikationsformen (Monographien, Dissertationen, Zeitschriften...) einzuschränken.

Frau Dietz <107> erkundigt sich, ob das Katalogisierungsdatum in die Bestandsliste des SWB eingebracht werden kann. In der LB Speyer, aber auch in anderen Verbundbibliotheken stehe ein Buch frühestens 3 Monate nach der Katalogisierung für die Fernleihe zur Verfügung. Der Vorschlag findet keine uneingeschränkte Zustimmung. Einige Bibliotheken haben beträchtlich kürzere Geschäftsgänge, andere Bibliotheken haben die Möglichkeit, bei Vorliegen einer Fernleihbestellung das betreffende Buch beschleunigt zu bearbeiten.

Frau Kuon <352> berichtet, daß die Bibliothek der Universität Konstanz bereits mit zwei Besitznachweisen im SWB eine Leihverkehrsbestellung absendet. Die Mehrzahl der Teilnehmer stimmt darin überein, daß dies generell so zu handhaben sei. Schon früher habe man sich auf dieses Verfahren geeinigt. Der ZK weist darauf hin, daß auf der Vorderseite des Leihscheins - falls im SWB zu ermitteln - bis zu drei Sigel (mit Signaturen im Signaturenfeld) anzugeben sind. Erneut wird auch an die Empfehlung der Leihverkehrstagung von 1993 erinnert, daß die bestellende Bibliothek bei mehreren SWB-Nachweisen einen Leitweg festzulegen hat.

Weitere Punkte, die bei der Weiterleitung von im SWB nachgewiesenen Fernleihbestellungen zu beachten sind:

- Hinweise auf Präsenzbestände oder auf den Erwerbungsstatus eines Buches (bspw. bei 25 und 352) in der Bestandsliste sind zu berücksichtigen;
- Präsenzbibliotheken, in erster Linie Institutsbibliotheken universitärer Systeme, können nicht angelenkt werden;
- Bei der Recherche im SWB sollte auf die gewünschten Ausgaben geachtet bzw. auch die Rubrik "Auch andere Aufl./Ausg. - ja/nein" ausgefüllt werden. Sonst ist die erledigende Bibliothek unsicher, ob sie die ermittelte Ausgabe schicken soll (Bitte des Sächsischen Zentralkatalogs).

Frau Wagner <24> macht darauf aufmerksam, daß immer mehr Endnutzer im WWW-OPAC des SWB recherchieren. Sie bittet das BSZ, auch für diese Nutzergruppe Recherche-Anleitungen zu erarbeiten (auch in englischer und französischer Sprache). Zusätzlich wird empfohlen, daß Fernleihbestellungen, die vom Benutzer im WWW-OPAC selbst recherchiert werden, von der bestellenden Bibliothek grundsätzlich zu überprüfen sind. Die Rechercheergebnisse werden vom Benutzer häufig unvollständig und unzuverlässig aufgetragen.

Karlsruher Virtueller Katalog (KVK)

Zahlreiche große Bibliotheken der Region nutzen bereits den KVK in der täglichen Fernleihroutine. Sie schätzen den Katalog als aktuelle Ergänzung zum DBI-VK. Einige Teilnehmer weisen auf abweichende Recherche-Ergebnisse zwischen SWB und KVK hin. Frau Dr.Mallmann-Biehler bestätigt diese Beobachtungen: Die besten und präzisesten Ergebnisse seien im SWB direkt zu erzielen, die WWW-Umsetzung sei bereits mit Fehlern behaftet, der KVK erbringe weitere Unschärfen, möglicherweise eine Folge der eingesetzten

Filtermechanismen des KVK.
Da unklar ist, was mit "KVK: 00" gemeint ist, empfehlen die Tagungsteilnehmer: Nach der Recherche im KVK sind alle befragten Verbundkataloge einzeln auf der Vorderseite des Leihscheins aufzuführen (SWB, HBZ, GBV, BVB: 00 bzw. 'Nachweise').

Herr Hilger gibt seinen Eindruck wieder, daß die passiven PI-Kenntnisse in den Bibliotheken der Region zu rasch abnehmen. Das sei an den im ZK signierten Leihverkehrsbestellungen zu erkennen, die immer häufiger als in der bestellenden Bibliothek vorhanden ermittelt werden und nicht im SWB, sondern in den (i.d.R. nach den PI geführten) Zettelkatalogen der Bibliotheken nachgewiesen sind.

Herr Würger <25> bedauert, daß die Online-ZDB immer noch kostenpflichtig ist, obwohl bspw. für Studenten ein freier Zugang zu allen DBI-Datenbanken besteht. Frau Dr.Mallmann-Biehler spricht von einer schwierigen Situation des DBI, das in diesen Fragen von seinem Kuratorium - ähnlich wie der GBV - abhängig sei. Die Probleme seien schon lange erkannt, aber immer noch ungelöst.

Zurück an den Bild-Anfang

TOP 5 (vorgezogen): Reorganisation des Bücherautodienstes in der Leihverkehrsregion / Anbindung an andere Regionen durch Container-Dienste

Frau Brandl <24> berichtet über die geplante Reorganisation des Bücherautodienstes in der Leihverkehrsregion: In der Studie "Büchertransportsysteme für die Beschleunigung des Leihverkehrs", die 1996 vom DBI veröffentlicht worden ist, wurde festgestellt, daß eine wesentliche Beschleunigung und Verbesserung des Büchertransportdienstes erreicht werden kann, wenn die regionalen Bücherautodienste teilweise ausgebaut und für die überregionale Versendung durch Containerdienste ergänzt werden. Die überregionale Vernetzung der Leihverkehrsregionen durch Containerdienste ist bereits probeweise zwischen Niedersachsen und Bayern (Göttingen - Regensburg) und Niedersachsen und dem Nordkreis des Bücherautosystems Baden-Württemberg (Göttingen - Saarbrücken) angelaufen. Die überregionalen Probeläufe sind durch ein regionales Projekt ergänzt worden: Der Standort Lüneburg wurde durch Container an den Bücherautodienst in Göttingen angebunden. Beim Projekt 'Lüneburg - Göttingen' erwies sich der Containerservice der Post AG dem der Bahn überlegen. Das 'Lüneburger Modell' könnte möglicherweise auch für die Anbindung der UB Ulm an den regionalen Bücherautodienst in Baden-Württemberg eine Lösung sein.
Bei einer Sitzung in Göttingen am 18.9.1996 wurden die Weichen für das weitere Vorgehen gestellt. In einem neuerlichen Projekt, das von einem dafür freigestellten Koordinator (Stelle des höheren Dienstes) betreut wird, soll die Ausweitung des Systems auf die regionalen Routen neu überlegt und Lücken geschlossen werden. Um dafür ausreichende Planungsdaten zu erhalten, wird erneut vom15.1.1997 bis zum 14.2.1997 eine statistische Erhebung der Daten für den gebenden Leihverkehr von Büchern und Kopien durchgeführt. Die nochmalige Erhebung war notwendig geworden, weil sich der Leihverkehr inzwischen, besonders in den neuen Bundesländern, deutlich verändert hat und sich einige große Bibliotheken an der ersten Untersuchung nicht beteiligt haben. Von großem Interesse für die südwestdeutsche Leihverkehrsregion ist vor allem die Containeranbindung Sachsens an Baden-Württemberg (Verbundregion). Die Voraussetzungen für eine Ausweitung des Containerdienstes auf den Südkreis des Bücherautosystems Baden-Württemberg sind mittlerweile geschaffen worden.

Die Württ. LB hat in der Zwischenzeit die Genehmigung für ein größeres Bücherauto erhalten, das in der Lage ist, zusätzlich zur bisherigen Fracht alle bisher mit der Post AG überregional verschickten Bücher bei den Bibliotheken der Region zu sammeln und zu einer Transportzentrale zu befördern, von wo aus sie per Containeranbindung in andere Bundesländer/Leihverkehrsregionen geliefert werden können. Das größere Bücherauto wird frühestens zum 1.Juli 1997 zur Verfügung stehen.

Herr Hoffmann <291> schildert ergänzend die praktische Durchführung des Containerdienstes zwischen Göttingen und Saarbrücken, der im Juli 1995 begonnen hat. Die über Nacht per Bahn nach Saarbrücken gelieferten Container werden dort ausgepackt und die Bücher in das regionale Bücherautosystem eingespeist. Bislang sind 3590 Sendungen (einschl. Kopien) auf diesem Wege verschickt worden. Die Bewertung des Projekts ist positiv: Sowohl die Laufzeiten als auch die Kosten konnten beträchtlich reduziert werden. Herr Triebel (NSUB Göttingen) konnte mit der Bahn AG einen sehr günstigen Tarif aushandeln: Pro Container war ein Pauschalpreis in Höhe von 13,60 DM zu zahlen. Ende 1996 kündigte die Bahn AG eine Preiserhöhung an und verlagerte die Aufgabestelle für Bahnfracht von Saarbrücken ins Umland. Seitdem werden die Container mit der Post AG nach Göttingen zum Preis von 6,50 DM (bis zu einem Gewicht von 31 Kilo) transportiert. Beim Postversand sind die Container bis zu einem Betrag von 1000 DM versichert (bei der Bahn jedoch nicht).

Frau Jaklin <31> beklagt in diesem Zusammenhang unzumutbar lange Lieferzeiten von bis zu 10 Tagen aus Oldenburg und anderen niedersächsischen Bibliotheken. (Herr Hoffmann hat nach der Leihverkehrstagung in Göttingen erfahren, daß Oldenburg und Hildesheim vom niedersächsischen Bücherauto nur einmal in der Woche angefahren werden. Das erklärt die langen Transportzeiten.)

Mittagspause: 12.50 Uhr - 13.30 Uhr

Zurück an den Bild-Anfang

TOP 4: Bedeutung von Dokument-Schnell-Lieferdiensten (DBI-LINK, SSG-S) für die Literaturversorgung der Region

Drei sogenannte Supplier (= Liefer-) Bibliotheken (eine vierte - die UB Mannheim - ist seit dem 15.1.1997 ebenfalls als Supplier aktiv) berichten über ihre Erfahrungen mit den entgeltpflichtigen Dokument-Schnell-Lieferdiensten DBI-LINK und SSG-S, die die Bestellung von Zeitschriftenaufsatzkopien, aber auch von Monographien durch Endnutzer gestatten.

Die Bibliothek der Universität Konstanz hat in der Region die längste Erfahrung als Supplier-Bibliothek. Seit Februar 1995 bietet sie im Rahmen von DBI-LINK die Direktlieferung von Dokumenten an Endnutzer an. Frau Kuon <352> berichtet über die Entwicklung im vergangenen Jahr. In Konstanz werden zehn studentische Hilfskräfte im Umfang von circa 65 Wochenstunden für DBI-LINK eingesetzt. Rund 30 Stunden arbeiten sie zusätzlich für die "rote" Fernleihe. Die Einnahmen aus DBI-LINK verbleiben bei der Bibliothek und ermöglichen die erforderliche Deckung bei den Ausgaben für Aushilfen und Sachmittel. 1996 wurden in Konstanz 10.831 Bestellungen (außerhalb der "roten" Fernleihe) gezählt, davon

10.393 über DBI-LINK. 77 % der Bestellungen konnten positiv erledigt werden. Nur 3 % der bestellten Dokumente wurden per Fax, die ganz überwiegende Mehrzahl per Briefpost versandt. 35 % der Bestellungen betrafen geistes- und sozialwissenschaftliche Titel, 65 % entfielen auf Naturwissenschaften. 13 Kunden, vor allem finanzstarke Firmen, waren für 54 % aller Aufträge verantwortlich, 8 % aller Bestellungen kamen von Universitäten im In- und Ausland (Ulm, Odense etc). Gegenüber dem Vorjahr war 1996 ein Anstieg der DBI-LINK-Bestellungen um 34 % zu verzeichnen - wohl das Resultat der attraktiven Preisgestaltung der UB Konstanz (zwischen Normal- und Eilbestellung wird bspw. nicht unterschieden). Aber auch bei der konventionellen Fernleihe gab es leichte Zuwächse. Die Bibliothek der Universität Konstanz bietet auch ihren eigenen Benutzern die Möglichkeit, über die sogenannte Expressfernleihe Artikel innerhalb kürzester Zeit zu beschaffen. Die Erfahrungen sind gut: Durchschnittlich 40 Bestellungen im Monat nimmt die Bibliothek entgegen. Bei fristgerechter Lieferung (innerhalb von 24 bzw. 48 Stunden) betragen die fälligen Gebühren DM 10,- bzw. DM 5,-. Dauert es länger, hat der Besteller lediglich DM 1,- zu zahlen.

Frau Specht <21> berichtet über die Erfahrungen der UB Tübingen mit DBI-LINK und SSG-S. Der Anteil beider Schnell-Liefer-Dienste macht im Verhältnis zur gebenden Fernleihe ca. 5 % aus. Grundsätzlich ist die Abwicklung der Bestellungen in die Fernleihe integriert. Insgesamt werden über SSG-S und DBI-LINK ca. 500 Kunden beliefert (75 % davon sind SSG-S-Kunden, 25 % DBI-LINK-Besteller). Die SSG-S-Kunden sind zu 98 % Privatpersonen, bei DBI-LINK entfallen ¾ der Besteller auf wissenschaftliche Institutionen, ¼ auf kommerzielle Unternehmen. Die Erledigungsquote bei beiden Diensten beträgt circa 85 %. 6 % waren nicht vorhanden, und bei 5 % der Bestellungen waren die Angaben nicht korrekt. Lieferart: Bei SSG-S 85 % durch Briefpost, 9 % durch Fax, 6 % durch elektronische Lieferung (FTP), d.h. die bestellten Aufsätze wurden vorher gescannt. Bei DBI-LINK wurden fast alle Bestellungen per Post erledigt, nur 4 % durch Fax (Kostenfaktor DM 25,-/Fax). Sachgruppen der Bestellungen: Bei SSG-S entfiel die Hälfte der Bestellungen auf das SSG "Christliche Theologie", ca. ¼ auf "Religionswissenschaft", und ein weiteres Viertel verteilte sich auf alle anderen Bereiche, vor allem auf das SSG "Vorderer Orient". Bei DBI-LINK entfällt die Hälfte der Bestellungen auf Naturwissenschaften, die andere Hälfte auf alle weiteren, in der Bibliothek vertretenen Wissensdisziplinen. SSG-S-Bestellungen können bereits zur Hälfte in einem Tag erledigt werden, alle Bestellungen längstens in 5 Tagen. Bei DBI-LINK sind fast alle Bestellungen innerhalb von 5 Tagen zu erledigen. Die Bezahlung erfolgt bei SSG-S je zur Hälfte durch Einzugsermächtigung und Überweisung, bei DBI-LINK werden i.d.R. monatliche Sammelrechnungen erstellt - wenn nicht ausdrücklich Einzelrechnungen gewünscht werden.

Herr Hoffmann <291> berichtet über das Projekt "SSG-S Psychologie" an der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek. Die SULB Saarbrücken ist seit Juni 1995 als Supplier aktiv. Eingesetzt werden im Rahmen des SSG-S-Projekts: ½ Diplom-Kraft und 1,5 studentische Hilfskräfte mit insgesamt 19,5 Wochenstunden. Bis Anfang 1997 erhielt die Saarbrücker Bibliothek 2543 Anfragen, die zu 83,4 % positiv erledigt werden konnten. Pro Tag erreichen die Bibliothek im Durchschnitt 7 Bestellungen, die sich i.d.R. auf aktuelle Literatur beziehen. 56 % der Bestellungen werden per E-Mail, 11 % per Post, 24 % per Fax und 9 % per Telefon übermittelt. Die Dokumente werden zu 58 % per Post, 31 % elektronisch (FTP), 2 % per E-Mail und 9 % per Fax an die Kunden geliefert. Die meisten Bestellungen betreffen Zeitschriftenartikel; Monographien wurden bisher erst 50 verschickt. Die Lieferung erfolgt i.d.R. am gleichen Tag. Die Klientel setzt sich vor allem aus Forschungsinstituten, Kliniken und Selbständigen zusammen, die entweder über einen unzureichenden

Literaturbestand oder keinen direkten Zugang zu einer Bibliothek verfügen.

Fazit der Kurzreferate zu den entgeltpflichtigen Schnell-Liefer-Diensten DBI-LINK und SSG-S: Vorwiegend finanzkräftige Firmen und Forschungseinrichtungen nutzen die Möglichkeiten, rasch an die gewünschte Literatur zu gelangen. Studenten sind kaum vertreten: Die Preise sind wohl zu hoch.

Zurück an den Bild-Anfang

TOP 6: Probleme der Leihverkehrspraxis

6.1.: Fax- und E-Mail-Bestellungen

Fax-Bestellungen im Leihverkehr werden zur Zeit nur bei Zeitschriftenaufsätzen mit Angabe der Signatur akzeptiert. Bei Nicht-Erledigung wird die Bestellung nicht weitergeleitet, sondern an den Absender zurückgeschickt.
E-Mail-Bestellungen aus dem Ausland akzeptieren die Bibliothek der Universität Konstanz und die SULB Saarbrücken.

6.2.: Bestellung von Romanen und neuen Reiseführern im Leihverkehr - Erfahrungen der Stadtbibliothek Ulm

Frau Menzel <122> berichtet, daß die StB Ulm seit längerer Zeit vermehrt Fernleihbestellungen auf ÖB-relevante Literatur wie Romane, aktuelle Reiseführer und Hobbyliteratur wie Bücher über "Kreuzstich für Weihnachtsmotive" und "wie frisiere ich welchen Motor" erhält. Die StB Ulm weist als einzige größere Öffentliche Bibliothek ihre Bestände im SWB nach und hat aufgrund des lokalen Bedarfs erhebliche Schwierigkeiten, die Vielzahl der Fernleihbestellungen auf ÖB-relevante Literatur zu befriedigen. Zum Teil erledigt die StB diese Bestellungen, zum Teil schickt sie aber diese Bestellungen mit entsprechenden Vermerken an den Absender zurück. Frau Dr.Mallmann-Biehler weist darauf hin, daß die Paragraphen der LVO zwar korrekt angewendet werden, aber es nicht möglich sei, die Bestellungen mit dem Hinweis auf die Nichtwissenschaftlichkeit des gewünschten Buches (§ 1,3 LVO) abzulehnen. Dies bestätigen auch die wissenschaftlichen Bibliotheken, die in ihren Freizeit- oder Studentenbüchereien ähnliche Probleme mit der selben Literatur haben.

Frau Dr.Mallmann-Biehler stellt ergänzend fest, daß die Teilnahme weiterer Öffentlicher Bibliotheken am SWB die Situation entspannen würde. Sie schlägt vor, verstärkt Leihverkehrsinformationen im SWB zu berücksichtigen (auch auf den Web-Seiten des SWB und im BIBINFO). Solche Hinweise können bspw. sein: Intensiv vor Ort benutzte Literatur wird nicht in die Fernleihe gegeben; die Preisgrenze von DM 20,- ist zu beachten u.ä.

6.3.: Gebühren im Leihverkehr

Auf der Dienstbesprechung der Leiter der wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Baden-Württemberg (Direktorenkonferenz) am 13.11.1996 wurde beschlossen, daß die Gebühr für den "roten" Fernleihschein auf DM 3,- erhöht wird, wenn eine bundeseinheitliche Regelung getroffen werden kann. Die bundeseinheitliche Regelung wird wohl in enger zeitlicher

Abstimmung mit der flächendeckenden Einführung von SUBITO 1 erreicht werden. Frau Brandl <24> berichtet in diesem Zusammenhang von der Entwicklung in Niedersachsen, wo nach der Erhöhung der Fernleihgebühren kurzfristig ein Rückgang der Bestellungen auf ein Drittel zu verzeichnen war. Herr Dümas <Mh 28> sieht die Erhöhung der Fernleihgebühren und die Einführung entgeltpflichtiger Dokumentlieferdienste ebenso wie die Erhebung von Einschreibegebühren zum Sommersemester 1997 in Baden-Württemberg als Glieder einer Kette von steigenden finanziellen Belastungen für die Studentenschaft.

Die geplante Kostenstruktur bei SUBITO 1 ist wie folgt: Bis 20 Seiten soll die Aufsatzkopie DM 5,-, jede weitere Seite DM 0,20,- kosten; für Fax-Versand wird ein Aufschlag von DM 5,- und für jede weitere Seite DM 0,30,- erhoben. Der Postversand von Kopien wird mit DM 3,- berechnet. Die Lieferfrist für den Basisdienst wird 72 Stunden nicht überschreiten. Dafür werden DM 5,- verlangt werden. Eilbestellungen sollen in 24 Stunden erledigt sein, wobei jede Bibliothek selbst über das Entgelt für diese Sonderleistung entscheiden kann.

Frau Dr.Mallmann-Biehler weist in Ergänzung zu ihrem Bericht zur Entgeltordnung des SWB auf die Vereinbarungen mit den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Saarland hin, die sich bisher an den Kosten des Zentralkatalogs auf der Grundlage des prozentualen Anteils der beiden Bundesländer am gesamten Leihscheineingang aus der Region beteiligt haben. Die Berechnungsbasis ist jetzt verändert: Für die Rechnungsstellung wird in Zukunft die Anzahl der Leihscheine pro Bundesland maßgebend sein. Für jeden im ZK bearbeiteten Leihschein wird ein Pauschalbetrag von DM 20,- in Rechnung gestellt, der von den jeweils zuständigen Ministerien überwiesen wird. Dadurch verringern sich die Kosten für die beiden Bundesländer beträchtlich.

6.4.: Leihverkehr mit Alten Drucken

Die baden-württembergischen Bibliotheken (24 und 21), die an der DFG-geförderten Altbestandserfassung teilgenommen haben, verzeichnen einen Zuwachs an Bestellungen auf Alte Drucke. Die einfache Nachweismöglichkeit im regionalen Verbundkatalog hat dazu geführt, daß die Drucke direkt bei den besitzenden Bibliotheken bestellt werden.

Auf dem 2.Tübinger Symposium "Handschriften/Alte Drucke", das Anfang November 1996 in Blaubeuren stattfand, sind konkrete Vorschläge gemacht worden, wie der Leihverkehr mit Alten Drucken zu regeln ist: a) Die bestellende Bibliothek soll prüfen, ob Ersatzmedien (Mikrofilm, -fiche) der betreffenden Drucke nachgewiesen sind. Hier bietet sich vor allem die Recherche in der in Göttingen geführten Mikroform-Master-Datenbank EROMM bzw. GEROMM (European bzw. German Register of Microform Masters) an, auf die online über WIN (X.25 Schnittstelle) zugegriffen werden kann. Ein Paßwort, das bei der EROMM-Arbeitsstelle erhältlich ist (Postanschrift: EROMM, SUB Göttingen, 37070 Göttingen; Fax: 0551/39-3468; E-Mail: eromm@mail.sub.uni-goettingen.de), wird für die Recherche benötigt. (Anm.: Die EROMM-Datenbank ist jetzt auch im WWW zugänglich: http://www.brzn.de/eromm/gbvero-e.htm. Ein Paßwort ist selbstverständlich auch beim WWW-Zugriff notwendig.) Im SWB sind ebenfalls Mikrofilm/-fiche-Duplikate von Alten Drucken nachgewiesen. b) Auf dem Bestellschein muß angegeben sein, daß der Benutzer mit einer Ersatzlieferung in Form von Reproduktionen (Mikrofilm/-fiche) einverstanden und zur Kostenübernahme bis zu DM 30,- bereit ist.
Falls ausnahmsweise die Lieferung eines Originals gewünscht wird, ist eine schriftliche Begründung erforderlich. Die bestellende Bibliothek hat sicherzustellen, daß eine fachgerechte Behandlung und Benutzung unter ständiger Aufsicht gewährleistet ist. Der

Benutzer muß sich darüber im klaren sein, daß ihm das Original nur dann ausgehändigt wird, wenn er zur Übernahme der Wertversicherung für Hin- und Rücktransport bereit ist. Unklar ist noch, welche Zeitgrenze für die Definition eines Alten Drucks gelten soll (1800 - 1850 - 1700). Auch für den Leihverkehr mit Alten Drucken, insbesondere für den Online-Zugang zu EROMM, wird das BSZ spezielle Hinweise für den WWW-Server vorbereiten.

6.5.: Musikalien-Leihverkehr

Die LB Speyer als eine der drei sog. Clearing-Bibliotheken unserer Leihverkehrsregion - die beiden anderen sind die Württ.LB und die Bad.LB - macht folgende Anmerkungen zum Musikalien-Leihverkehr:

- Clearingbibliotheken sollten noch genauer bibliographieren, vor allem bei RISM/A-relevanten Titeln an den direkt nach RISM/A zu steuernden Leitweg denken bzw. jüngere Ausgaben ermitteln, falls der Druck aus dem 18.Jahrhundert nicht unbedingt erforderlich ist (eventuell genaue Rücksprache mit dem Benutzer erforderlich).
- Bei im DBI-VK ermittelten Nachweisen von Musikalien sollte das Regionalprinzip bzw. "Prinzip der Nähe" stärkere Beachtung finden: Bestellungen, die zum Beispiel aus Lübeck kommen und unter Umständen auch in näher gelegenen Bibliotheken erledigt werden können, kommen nach Speyer, Stuttgart oder Karlsruhe. Ist das sinnvoll, solange Musikalienbestände erst rudimentär in den Verbünden nachgewiesen sind ? Die größeren Musikbibliotheken der Region sollten zumindest solange einem weit entfernten Direktnachweis vorgeschaltet werden, bis aus jeder Region hinreichende Daten in die Verbünde gelangt sind.
- Die Württembergische Landesbibliothek sollte mehr Musikalien in die Fernleihe geben.

Frau Brandl <24> verweist in diesem Zusammenhang auf die urheberrechtlichen Restriktionen, die die Fernleihe von Noten behindern und auf die grundsätzliche Regelung der aktiven Fernleihe von Musica practica in der Württ.LB, die der Leiter der Musik-Abteilung, Herr Dr.Reiner Nägele, getroffen hat (s.Anl. 2).

6.6.: Sonstiges

- Die SLUB Dresden ist ab sofort unter einer einheitlichen Briefanschrift (auch für Leihscheine und Kopien) erreichbar: Sächs. Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, 01054 Dresden.

  Die vier unterschiedlichen Standorte (14, 88, D 116, Tha 1) bleiben bis zur Fertigstellung eines Neubaus bestehen. Deshalb bittet die SLUB darum, bei Kopienlieferung per Briefpost die Sigel der vier (Teil-) Bibliotheken auf den Kopien zu notieren.

  Die Lieferanschriften (Paketpost) für die getrennten Standorte sind wie bisher:

  Standort Landesbibliothek <14>, Marienallee 12, 01099 Dresden.

  Standort UB <88>, Mommsenstr. 11, 01069 Dresden.

Standort Zweigbibliothek Medizin <D 116>, Fiedlerstr. 24, 01307 Dresden.

Standort Zweigbibliothek Forstwesen <Tha 1>, Pienner Str. 8, 01737 Tharandt.

- Eine Schnell-Umfrage unter den Teilnehmern ergibt, daß einige Bibliotheken der Region (u.a. 31, 90) CD-ROMs in die Fernleihe geben.
- Frau Brandl <24> bittet darum, das Kopierverbot nicht ausnahmslos streng befolgen zu müssen und bspw. Kopien von maschinenlesbaren Dissertationen durch Fachpersonal zuzulassen.

Zurück an den Bild-Anfang

7.: Internationaler Leihverkehr (ILV)

Allgemeines:

- Die Gebührenmarke (Voucher) als Zahlungsmittel im ILV hat sich nach Ansicht der IFLA-Kommission für Leihverkehr und Dokumentenlieferung bewährt. Ein Voucher hat den Wert von US $ 8 und kann für eine Transaktion im Leihverkehr (= Ausleihe eines rückgabepflichtigen Mediums oder Lieferung von bis zu 15 Kopien) verwendet werden. Die Registrierung als Teilnehmer an diesem System, das die gegenseitige Verrechnung im ILV beträchtlich vereinfacht, erfolgt beim IFLA-Office for UAP c/o British Library, Boston Spa, Wetherby, West Yorkshire, LS23 7BQ, United Kingdom.
- Die Benutzungskommission des DBI und die Konferenz der Zentralkataloge haben empfohlen, daß künftig auch die deutschsprachigen und in Deutschland erschienenen Publikationen im ILV kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden. Die Teilnehmer problematisieren in diesem Zusammenhang den erhöhten Verwaltungsaufwand und die unzumutbare Belastung der nach wie vor finanzschwachen Bibliotheken der ost- und ostmitteleuropäischen Staaten. Einige Bibliotheken der Region verzichten sogar bis heute auf Entgelte für die Lieferung der im Ausland erschienenen Publikationen.

Frankreich:

Im ILV mit Frankreich sind in letzter Zeit immer häufiger Versuche erfolglos geblieben, beim Centre de Pret der Bibliotheque Nationale Dokumente zu bestellen. Vignetten - bislang das gängige Abrechnungsverfahren mit Frankreich - scheinen nicht mehr akzeptiert zu werden. Herr Würger <25> empfiehlt, einzelne französische Bibliotheken direkt anzuschreiben und auf diesem Wege zu versuchen, an die gewünschten Dokumente zu gelangen.

Großbritannien:

- Bestellungen bei der British Library (BL) können über das Online-Bestellverfahren ARTTel abgewickelt werden. Auskünfte über das Verfahren und zum Leihverkehr mit der BL generell erteilt die BLDSC-Agentur beim British Council Köln (Fr. Petra Labriga), Hahnenstr. 6, 50667 Köln (Tel. 0221/206-4458).
- The British Library Document Supply Centre hat den "Guide to Coded Replies For International Postal Customers" mit dem Stand Februar 1997 revidiert (Anm.: Der Guide ist bereits als Anlage zur Nummer 12 des ZKBW-Dialog vom 24.2.1997

abgedruckt worden.)

- Herr Hilger bittet darum, dem BSZ - Zentralkatalog - überzählige C-Copies zur Verfügung zu stellen, die gegen Request Forms des BLDSC eingetauscht werden können. Nur so kann der ZK seine Vermittlungsfunktion im deutsch-englischen Leihverkehr für einige wenige Bibliotheken der Region fortführen.

Rußland:

Die Russische Staatsbibliothek in Moskau ist auf unabsehbare Zeit aus finanziellen Gründen nicht in der Lage, Bestellungen im ILV zu erledigen und die von deutschen Bibliotheken erhaltenen Bücher zurückzusenden. Auch Bibliotheken der Region (25, 31, 180) sind davon betroffen. (Anm.; In einer E-Mail vom 13.2.1997 hat Werner Schwarz, UB Augsburg, für die Benutzungskommission des DBI mitgeteilt, daß eine 'normale' Fernleihe mit Rußland wieder möglich ist.)

Schweiz:

Die Gebührenmarke "Helvetica", die für Bestellungen im ILV mit der Schweiz benutzt werden kann, hat einen Wert von 5 sfr.

USA:

Eine aktuelle Übersicht über die Lieferbedingungen und Preismodalitäten amerikanischer und kanadischer Bibliotheken bietet das

Interlibrary Loan Policy Directory
5th ed. Ed. by Leslie R. Morris.
New York [u.a.]: Neal-Schumann Publ., 1995.

Anl. 3 informiert über den Aufbau des Directory. Ein Papier von Virginia Boucher, Interlibrary Consultant aus Boulder, CO. gibt zusätzliche Hinweise für deutsche Bibliotheken, die in den USA Dokumente bestellen wollen.

Zurück an den Bild-Anfang

TOP 8: Verschiedenes

- Die Teilnehmer machen auf Bibliothekssigel aufmerksam, die oft miteinander verwechselt werden: 208 - B 208, 212 - B 212, 93 - Stg 93 u.a.
- Die UB Mannheim bittet darum, die EDV-Datenträger unbedingt mit dem Buch zusammen zurückzuschicken.
- Die Teilnehmer plädieren mehrheitlich dafür, daß vom Bibliotheksservice-Zentrum organisierte Leihverkehrstagungen einmal im Jahr stattfinden.
- Das Protokoll wird nicht nur allen zum Leihverkehr zugelassenen Bibliotheken in der Südwest-Region zugeschickt, sondern auch auf dem WWW-Server des BSZ in digitalisierter Form veröffentlicht werden.

Herr Hilger schließt die Tagung gegen 15.45 Uhr.

Änderungswünsche und Hinweise zu diesem Protokoll sind zu richten an: Herrn H.Hilger, Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg - Zentralkatalog -, c/o Württ. Landesbibliothek, Postfach 10 54 41, 70047 Stuttgart; Fax: (0711) 212-4509; Email

Anlagen:
(In der Online-Version nicht verfügbar)

1. Teilnehmerliste der Fernleihtagung am 21.Januar 1997
2. Merkblatt für Entleiher von Musikalien (Noten) aus Bibliotheken
   Regelung der aktiven Fernleihe von 'Musica Practica' der Württ. Landesbibliothek
3. Auszug aus 'Interlibrary Loan Directory'. 5th ed. Ed. by Leslie R. Morris. 1995
   Informationen über den Leihverkehr mit den USA von Virginia Boucher

Horst Hilger 9.12.1997